

**637. Quartierplan und Baulinien.** Der Gemeinderat Oerlikon reichte am 11. März 1926 den Quartierplan „Leebern-Friesenberg“, umfassend das Gebiet zwischen der Friesenberg-, Schwamendingen-, Überland- und Winterthurerstraße, zur Genehmigung ein. Wie einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 9. März 1926 zu entnehmen ist, sind gegen denselben keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Vorlage wurde vom Gemeinderat Oerlikon am 15. Februar 1926 festgesetzt und hievon den beteiligten Grundeigentümern durch eingeschriebene Zuschrift Kenntnis gegeben. Einsprachen sind keine erfolgt, wie dem oben erwähnten Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich zu entnehmen ist. Die öffentliche Ausschreibung der Vorlage erfolgte im lokalen und kantonalen Amtsblatt am 19. und 20. Februar 1926.

Das Gebiet wird umgrenzt von der Friesenberg- (III. Klasse), der Schwamendingen-, Überland- und Winterthurerstraße (alle I. Klasse). Die vom Regierungsrat am 20. April 1922 und 6. August 1925 genehmigte Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Rütli- und Oststraße (III. Klasse) bedingte die Umarbeitung der vom Regierungsrat am 3. Oktober 1901 beziehungsweise 9. August 1902 genehmigten Quartierpläne „Leebern“ und „Räblier“.

A. Gebiet nördlich der projektierten Oststraße.

Der nördlich der projektierten Oststraße liegende Quartierplanabschnitt wurde unter der Bezeichnung „Leebern“ vom

Regierungsrat am 3. Oktober 1901 genehmigt und ist seither beinahe vollständig ausgebaut worden. Die neuen Niveaulinien sind dem Terrain besser angepaßt.

B. Gebiet zwischen der projektierten Ost- und Rütlistraße.

Durch die auf Grund neuerer Überbauungsplanstudien in den Jahren 1922 und 1925 erfolgte Neufestsetzung der projektierten Rütli- und Oststraße, sowie der Winterthurer- und Überlandstraße ist für die neue Quartiereinteilung ein fester Rahmen geschaffen worden. Angestrebt wurde, in die Hauptverkehrsadern im Interesse der Verkehrssicherheit möglichst wenig Straßen einmünden zu lassen. Deshalb wurde die Binzwiesenstraße projektiert, welche die drei dem Terrain angepaßten West- und Oststraßen: Friedheim-, Feldgarten- und Schuppisstraße, aufnimmt. Durch Verlängerung der unteren Gartenstraße bis zur Friedheimstraße wird eine genügende Querverbindung geschaffen. Für abkürzenden Fußgängerverkehr dienen die beiden Fußwege: „Leebern-“ und „Räblerweg“.

C. Gebiet südlich der projektierten Rütlistraße.

Dieses ist der Einfachheit halber in die Quartierplanvorlage einbezogen worden, um gleichzeitig mit dem unteren Teil die Bau- und Niveaulinien der ausgebauten Friesenberg- und Hörnlistraße genehmigen zu lassen.

Die Planvorlagen geben zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Quartierplan „Leebern-Friesenberg“ zwischen der Friesenberg-, Schwamendingen-, Überland- und Winterthurerstraße in Oerlikon wird nach der Vorlage des Gemeinderates vom 15. Februar 1926 genehmigt.

II. Die Bau- und Niveaulinien der ausgebauten Friesenberg- und Hörnlistraße südlich der Rütlistraße werden genehmigt.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oerlikon unter Rückgabe eines Planexemplares (Akten Nrn. 5—21 im Doppel) und an die Baudirektion.